



Fakultätslehrpreis der Philosophischen Fakultät I für das Akademische Jahr 2014/2015

Gute Hochschullehre soll motivieren und inspirieren, soll dabei forschungsorientiert sein und die verschiedenen Bildungsbiografien von Studierenden berücksichtigen. Nicht zuletzt sollen Studierende in der Lehre Verantwortung tragen. Diesen Anforderungen gerecht zu werden, verlangt Lehrenden besondere Fertigkeiten ab.

Zur Förderung der Lehre vergibt die Philosophische Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin einen Fakultätslehrpreis in Höhe von 2.000 Euro. Damit sollen ausgezeichnete Ideen für die Gestaltung von Lehre ebenso wie hervorragendes Ausführen der Lehre gewürdigt und das Interesse an der Verbesserung und Weiterentwicklung von Lehre geweckt werden. Das Preisgeld soll für die Förderung der Lehre an der Philosophischen Fakultät I verwendet werden.

Der Fakultätslehrpreis wird nach Abschluss eines Akademischen Jahres für Lehre vergeben, die in diesem an der Philosophischen Fakultät I angeboten wurde.

Preisträger/innen können Lehrende der Philosophischen Fakultät I sein.

Nominierungsvorschläge können von Einzelpersonen oder Gruppen eingebracht werden. Selbstvorschläge und Vorschläge von außerhalb der Philosophischen Fakultät I Studierenden oder Tätigen sind ausdrücklich gestattet.

Nominierungen müssen bis zum **30.09.2015** in schriftlicher Form beim Studiendekan der Philosophischen Fakultät I eingereicht werden. Sie sollten eine Begründung für die Nominierung enthalten.